16. Wahlperiode

08.06.2016

Kleine Anfrage 4834

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Deutsche Polizeigewerkschaft und der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordern Elektroimpulswaffen (Taser) für Streifenbeamte

Die Rheinische Post berichtete in ihrer Ausgabe vom 21.05.2016 von einer neuerlichen Initiative für die Ausstattung der Polizei mit Elektroimpulswaffen (Taser) im Streifendienst. Die Spezialeinsatzkommandos nutzen diese bereits seit Jahren mit Erfolg.

Das Gerät sei eine vergleichsweise milde Waffe. Pfefferspray sei wesentlich unangenehmer, wird der Landesvorsitzende der DPolG Erich Rettinghaus zitiert.

Mit Elektroimpulswaffen können Angreifer schnell und aus sicherer Distanz heraus außer Gefecht gesetzt werden. Dabei besteht keine Gefahr sich selbst zu verletzen (wie z.B. bei Pfefferspray). Die Elektroimpulswaffen gelten zur Abwehr von Messerattacken aber auch von alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Angreifer als besonders gut geeignet. Der Gegner wird für einige Sekunden durch 50.000 Volt gelähmt.

Ein Duisburger Polizist hat sich jüngst freiwillig dem Selbstversuch unterzogen, um die Funktion eines Tasers vorzuführen. Die rot-grüne Landesregierung weigerte sich bisher, Elektroimpulswaffen als Einsatzmittel anzuschaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wird die Landesregierung der Forderung entsprechen und Elektroimpulswaffen für Polizeibeamte im Wechseldienst einführen?
- 2. Wenn Nein: Warum werden Elektroimpulswaffen nicht, insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf Polizisten, von der Landesregierung angeschafft?
- 3. Wenn Nein: Welches derzeit eingesetzte Einsatzmittel entspricht der Effektivität von Elektroimpulswaffen?

Datum des Originals: 03.06.2016/Ausgegeben: 09.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Wenn Nein: Wird es wenigstens einen Test oder eine wissenschaftlich begleitete Erprobung von Elektroimpulswaffen geben?
- 5. Wenn Nein: Welche ideologischen Gründe gibt es innerhalb der Landesregierung gegen den Einsatz von Elektroimpulswaffen?

Gregor Golland